

## **Einbahnstraße Balanstraße Teil 2**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00640  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen  
am 31.05.2022

## **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08146**

Anlage  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00640

### **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen vom 14.12.2022 Öffentliche Sitzung**

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen hat am 31.05.2022 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach keine Einbahnstraßenregelung in der Balanstraße von der St.-Martin-Straße zur Orleansstraße geschaffen werden soll.

Das Baureferat nimmt nach Rücksprache mit dem Mobilitätsreferat wie folgt Stellung:

Der Bauausschuss des Münchner Stadtrates hat mit Beschluss vom 03.05.2022 die Projektgenehmigung für die Verkehrsanlagen im Zuge des Neubaus der Eisenbahnüberführung Balanstraße durch die DB Netz AG erteilt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05491). Dabei wurde das Projekt unter folgender Maßgabe beschlossen:

„Das Baureferat wird gebeten, den Querschnitt des Straßenraums in der Entwurfsplanung in Absprache mit dem Mobilitätsreferat der geplanten Radschnellverbindung nach Oberhaching anzupassen. So soll u.a. eine Einbahnregelung für den MIV nach Norden geprüft werden, so dass gen Süden eine gemeinsame Umweltverbundspur (Bus, Rad) eingerichtet werden kann. (...)“

Das Baureferat hat zwischenzeitlich auftragsgemäß gemeinsam mit dem Mobilitätsreferat auch eine Einbahnregelung für den motorisierten Individualverkehr (MIV) nach Norden

und die daraus resultierenden verkehrlichen Auswirkungen sowie die Folgen für den zeitlichen Projektverlauf überprüft.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die ursprünglich vom Baureferat vorgeschlagene Variante **ohne** dauerhafte Einbahnregelung für den MIV realisiert werden muss, um die uneingeschränkte Erreichbarkeit und Erschließung des großen Verbrauchermarktes mit Baumarkt und der Anwohner\*innen/Nutzer\*innen des gegenüberliegenden Wohn- und Büroviertels unverändert gewährleisten können.

Das Projekt kann ohne Verzögerung umgesetzt werden: Nach Beendigung der Arbeiten an den Brückenbauwerken der Deutschen Bahn AG im 1. Quartal 2023 beginnen die Bauarbeiten zum Straßenbau. Zunächst werden nach der Winterpause die Stützwand zwischen Radweg und Fahrbahn hergestellt und der MSE-Mischwasserkanal und die Leitungssparten auf der Ostseite in Endlage verlegt. Danach werden der Geh- und Radweg sowie die Fahrbahn auf der Ostseite hergestellt. Nachdem der Bestandskanal rückgebaut wurde, beginnt im Frühjahr 2024 die Stadtwerke München GmbH mit der Verlegung der Fernwärmeleitung. Abschließend werden die Leitungssparten auf der Westseite in Endlage verlegt. Ab Sommer 2024 erfolgen dann die Herstellungen der Fahrbahn und des Geh- und Radweges auf der Westseite sowie die Herstellung der Stützwand und der Treppenanlage zum Verbrauchermarkt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00640 der Bürgerversammlung Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen am 31.05.2022 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung wird Kenntnis genommen. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00640 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen am 31.05.2022 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.  
Das Baureferat wird die ursprünglich vorgeschlagene Variante ohne dauerhafte Einbahnregelung für den motorisierten Individualverkehr realisieren.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00640 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen am 31.05.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 5 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Jörg Spengler

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 5 Au-Haidhausen

An das Direktorium HA II - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An die Stadtwerke München GmbH

An das Mobilitätsreferat

An das Baureferat - J, V, MSE

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4, T1-VI-S  
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.